

## Mit stabiler Mehrheit: EU-Parlament befürwortet strengeres Lieferkettengesetz

Liebe Mitglieder,

Unternehmen in der EU sollen nach Willen des Europaparlaments künftig noch strenger darauf achten, dass ihre Produkte im Einklang mit Menschenrechten hergestellt werden. 366 Abgeordnete befürworteten heute das geplante EU-Lieferkettengesetz, mit dem größere Firmen entlang ihrer globalen Lieferketten für den Schutz von Menschenrechten und der Umwelt in die Pflicht genommen werden sollen. Wie das Parlament weiter mitteilte, stimmten 225 Abgeordnete dagegen, 38 enthielten sich.

Der Richtlinienentwurf sieht unter anderem vor, dass Firmen in der EU für Kinder- oder Zwangsarbeit sowie für Umweltverschmutzung ihrer internationalen Lieferanten verantwortlich gemacht werden sollen. Ferner ist geplant, dass Unternehmen vor europäischen Gerichten zur Rechenschaft gezogen werden können, wenn sie ihrer Pflicht nicht nachkommen.

Damit hat das Parlament die bereits am 25. April im Rechtsausschuss bestätigte Fassung einer verschärften EU-Version jetzt weitgehend bestätigt. Anders als das deutsche Gesetz betrifft die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) damit nicht nur kleinere Unternehmen, sondern verpflichtet auch zu einer Überwachung der gesamten Wertschöpfungskette: Damit wird das hierzulande für große Firmen schon beschlossene Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz künftig auch für mittelständische Unternehmen ab 251 Mitarbeiter und 40 Mio. Euro Umsatz gelten.

Wenn künftig die Lieferketten bis hin zu den Rohstoffen nicht ausreichend kontrolliert werden, sollen auch Betroffene die Unternehmen vor den Gerichten der EU-Staaten auf Schadenersatz verklagen können. Damit ermöglichen die Europa-Abgeordneten Gewerkschaften und NGOs auch dann Sammelklagen, wenn Firmen die Schäden zwar nicht direkt verursacht, aber eben auch nicht verhindert haben.

Nun beginnt der Trilog, das heißt das Parlament geht in Verhandlungen mit Kommission und Rat, aus denen dann letztendlich das geplante EU-Lieferkettengesetz hervorgehen kann. Bereits im Februar 2022 hatte die EU-Kommission ihren Vorschlag für die CSDDD zum Schutz von Menschenrechten vorgelegt. Im Dezember 2022 folgte die Position des Ministerrats. In monatelangen Verhandlungen haben die Ausschüsse des Europäischen Parlaments einen Kompromiss formuliert, der heute zur Abstimmung gestellt wurde. Im nun folgenden Trilog-Prozess werden die drei EU-Institutionen die finale Ausgestaltung der Richtlinie verhandeln. Hier wird es auch um die deutsche Idee einer sogenannten „*Safe-Harbour-Klausel*“ gehen. Die Unternehmen könnten dann ihre Produkte und Lieferketten von externen Prüfern zertifizieren lassen und sich so vor Klagen schützen.

Wir werden für Sie den oben skizzierten Trilog beobachten und Sie informieren, sobald die Deutsche Gesetzgebung konkreter geworden ist. Auf jeden Fall ist das „LkSG“ ein Thema, das wir eng begleiten werden, da aus unserer Sicht die Anwendung und Umsetzung im Betrieb keine banale Aufgabe ist.

**Andreas Fuhlisch**  
Geschäftsführer

**Jelena Krolo**  
Head of Political Affairs & Member Relations